



Philosophische Fakultät I

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Soziologie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60, 90 und 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.06.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 und der Bewerbungs- und Zulassungsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 10.06.2009, jeweils in der gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Soziologie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60, 90 und 120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Soziologie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60, 90 und 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2006 (ABl. 2007, Nr. 3, S. 31), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Soziologie im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60, 90 und 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 26.05.2010 (ABl. 2010, Nr. 10, S. 23) wird wie folgt geändert:

(1) § 11 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 11

Formen von Modulleistungen und Modulteilleistungen und Studienleistungen

(1) Formen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a) Klausur: Klausuren sind schriftliche Arbeiten zu einem oder mehreren Themen, die selbstständig, in der Regel ohne Hilfsmittel und in einer begrenzten Zeitspanne zu bearbeiten sind im Umfang von 1-2 Stunden;
- b) Referat (15-30 Minuten): Ein Referat fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein

vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Zu einem Referat gehört in der Regel eine Tischvorlage;

- c) Hausarbeit: Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen von 5-10 Seiten zu einem vorgegebenen Thema, in denen die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann;
- d) Empirischer Projektbericht: Empirische Projektberichte sind sachliche Darstellungen des Geschehens in empirischen Forschungsprojekten einschließlich der strukturierten Darstellung von Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Der Bericht wird in der Regel als Gruppenarbeit erstellt mit 3-5 Seiten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer;
- e) Praktikumsbericht: Praktikumsberichte sind sachliche Darstellungen des Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten während eines Praktikums; Umfang: maximal 10 Seiten;
- f) Mündliche Prüfung im Umfang 20-30 Minuten;
- g) elektronische Klausuren (Dauer 45 - 90 Minuten);
- h) elektronische Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer 45 - 90 Minuten);
- i) Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer 45 - 90 Minuten);
- j) Bachelor-Arbeit: Näheres dazu unter § 14.

(2) Formen von Studienleistungen sind:

- a) Kurzreferat von maximal 15 Minuten: Ein Kurzreferat fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden;
- b) Bearbeitung von Übungsaufgaben mit maximal 1 Stunde Bearbeitungszeit pro Woche: Sie sind schriftliche Ausarbeitungen zu konkreten Fragen, worin sowohl Wissensaneignung als auch die beispielhafte Anwendung des erworbenen Wissens dokumentiert wird;
- c) Studienleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren;
- d) elektronische Studienleistungen.

(3) Gemäß §§ 14 Abs. 8; 20 Abs. 13 ABStPOBM wird in allen Modulen mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

(4) Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABStPOBM ist innerhalb des Studienganges bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.

(5) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung ist innerhalb eines Jahres ab Nicht-Bestehen zu wiederholen.“

(2) § 12 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulleistung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(3) Die „Anlage Studienprogrammübersichten (gemäß § 7)“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studienprogrammübersichten (gemäß § 7)**

Studienprogrammübersicht: Bachelor (2-Fach) Soziologie - 60 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzung</i>	<i>Kontakt- studium (in SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studien- leistung</i>	<i>Modulvor- leistung</i>	<i>Modul- leistung</i>	<i>Anteil an Abschluss- note</i>	<i>Empfehlung Anfangs- semester</i>
Pflichtmodule								
Methoden der Datenerhebung und der qualitativen Datenanalyse	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (60min)	5/60	4.
Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (90min)	5/60	3.
Economy, State and Society	Nein	4	5	Nein	Nein	Essay	5/60	5.
Einführung in die Spezielle Soziologie (Bildung/Wirtschaft)	Nein	3	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/60	3.
Spezielle Soziologie: Unternehmen, Wirtschaft, Umwelt, Governance	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/60	4.
Spezielle Soziologie: Bildung, Beruf, Profession, Beschäftigung	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/60	6.
Einführung in	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit;	10/60	1.

soziologische Grundprobleme und Theorien						Klausur		
Basismodul soziologische Theorie	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit; Klausur	10/60	2.
Aufbaumodul Soziologische Theorie	Nein	3	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/60	6.
Wahlpflichtmodule								
Methoden der deskriptiven Datenanalyse	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (90min)	5/60	5.
Formation of World Society	Nein	3	5	Nein	Nein	Essay	5/60	5.

Studienprogrammübersicht: Bachelor (2-Fach) Soziologie - 90 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung/Modulteilleistungen</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Anfangssemester</i>
Pflichtmodule								
EDV-Anwendungen für Soziologen (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Nein	Ja	Hausarbeit	-	1.
Methoden der Datenerhebung und der qualitativen Datenanalyse mit	Nein	4	10	Nein	Nein	Klausur (60min); Projektbericht	10/75	2.

Projektarbeit								
Methoden der deskriptiven Datenanalyse mit Projektarbeit	Nein	4	10	Nein	Nein	Klausur (90min); Projektbericht	10/75	3.
Methoden der schließenden Datenanalyse	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (90min)	5/75	4.
Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (90min)	5/75	3.
Economy, State and Society	Nein	4	5	Nein	Nein	Essay	5/75	5.
Einführung in die Spezielle Soziologie (Bildung/Wirtschaft)	Nein	3	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/75	1.
Einführung in soziologische Grundprobleme und Theorien	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit; Klausur	10/75	1.
Basismodul soziologische Theorie	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit; Klausur	10/75	4.
3-Wochen-Praktikum (Soziologie)	Nein	2	5	Nein	Nein	Praktikumsbericht	-	3.
ASQ Modul		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/75	
Wahlpflichtmodule mit Abschlussarbeit								

	Pflichtmodul							
Abschlussarbeit Soziologie	Nein	0	10	Nein	Nein	Abschluss- arbeit	10/75	6.
	Wahlpflichtmodule							
Spezielle Soziologie: Unternehmen, Wirtschaft, Umwelt, Governance	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/75	5.
Spezielle Soziologie: Bildung, Beruf, Profession, Beschäftigung	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/75	5.
ohne Abschlussarbeit								
Spezielle Soziologie: Unternehmen, Wirtschaft, Umwelt, Governance	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/75	5.
Spezielle Soziologie: Bildung, Beruf, Wirtschaft, Umwelt, Governance	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/75	5.
Aufbaumodul Soziologische Theorie	Nein	3	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/75	6.

Studienprogrammübersicht: Bachelor (2-Fach) Soziologie – 120 LP

Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modulvor- leistung	Modul- leistung/ Modulteil- leistungen	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Anfangs- semester
------------	----------------------------------	---------------------------------	----	----------------------	-----------------------	---	---------------------------------	------------------------------------

Abschlussarbeit Soziologie	Nein	0	10	Nein	Nein	Abschlussarbeit	10/90	6.
EDV-Anwendungen für Soziologen (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Nein	Ja	Hausarbeit	-	1.
Abschlussprojekt Soziologie (FSQ-Modul)	Nein	2	5	Nein	Nein	Projektbericht	-	6.
Methoden der Datenerhebung und der qualitativen Datenanalyse mit Projektarbeit	Nein	4	10	Nein	Nein	Klausur (60min); Projektbericht	10/90	2.
Methoden der deskriptiven Datenanalyse mit Projektarbeit	Nein	4	10	Nein	Nein	Klausur (90min); Projektbericht	10/90	3.
Methoden der schließenden Datenanalyse	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (90min)	5/90	4.
8-Wochen-Praktikum (Soziologie)	Nein	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	-	3.
Bevölkerung, Ungleichheit und Kultur	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur (90min)	5/90	1.
Economy, State and Society	Nein	4	5	Nein	Nein	Essay	5/90	3.
Formation of World Society	Nein	3	5	Nein	Nein	Essay	5/90	5.

Einführung in die Spezielle Soziologie (Bildung/Wirtschaft)	Nein	3	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/90	3.
Spezielle Soziologie: Unternehmen, Wirtschaft, Umwelt, Governance	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/90	4.
Spezielle Soziologie: Bildung, Beruf, Profession, Beschäftigung	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/90	5.
Einführung in soziologische Grundprobleme und Theorien	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit; Klausur	10/90	1.
Basismodul soziologische Theorie	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit; Klausur	10/90	2.
Aufbaumodul Soziologische Theorie	Nein	3	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/90	4.
ASQ Modul 1		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/90	
ASQ Modul 2		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/90"	

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2014/2015 das Studium im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang (60,90 und 120 Leistungspunkte) aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 18.06.2014, der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.07.2014.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft. Diese Ordnung wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 18. Juli 2014

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor